Deutscher Bundestag **Drucksache 21/8981**

21. Wahlperiode 04.11.2026

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Sebastian Münzenmaier, Marc Bernhard, Carolin Bachmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 21/8137 –

Hochwasserrückhaltebecken im Ahrtal aus dem Aufbauhilfefonds finanzieren – Wiederaufbau und Bevölkerungsschutz zusammenführen

A. Problem

Aus Sicht der antragstellenden Fraktion der AfD war ein wesentlicher Grund für das katastrophale Ausmaß der Flutkatastrophe im Ahrtal vom 14./15. Juli 2021 das jahrzehntelange Versäumnis, im Ahrtal wirksame technische Hochwasserschutzmaßnahmen, wie Rückhaltebecken und Talsperren, zu errichten. Der Wiederaufbau soll daher zwingend einen verbesserten Hochwasserschutz umfassen. Es sei nicht logisch, Milliarden für den Wiederaufbau von Gebäuden, Straßen, Brücken und Infrastruktur bereitzustellen, jedoch die Finanzierung derjenigen Schutzbauwerke zu verweigern, ohne die alle wiederaufgebauten Werte bei der nächsten Flut erneut zerstört werden könnten. Ein Wiederaufbau ohne wirksamen Hochwasserschutz gefährdet Menschenleben.

B. Lösung

Die geplanten Hochwasserrückhaltebecken im Ahrtal sollen aus dem Aufbauhilfefonds finanziert werden. Dazu soll die Bundesregierung unverzüglich – spätestens bis zum 31. Dezember 2026 – eine Rechtsverordnung nach § 2 Absatz 4 AufbhEG 2021 vorlegen, die den Bau von Hochwasserrückhaltebecken und sonstigen technischen Hochwasserschutzanlagen im Ahrtal als förderfähige Maßnahme aus dem Sondervermögen „Aufbauhilfe 2021“ anerkennt. Falls eine Änderung der Aufbauhilfeverordnung 2021 rechtlich nicht für ausreichend erachtet wird, soll dem Deutschen Bundestag kurzfristig einen Gesetzentwurf zur Änderung des Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetzes 2021 vorgelegt werden. Gemeinsam mit dem Land Rheinland-Pfalz soll zudem ein Finanzierungskonzept für die prioritären Rückhaltebecken-Standorte im Ahrtal erarbeitet werden. Bis zu einer bundesseitigen Klärung der Finanzierung sollen Planung und Bau der Rückhaltebecken aus Landesmitteln oder aus anderen Bundestöpfen vorfinanziert werden können.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 21/8137 abzulehnen.

Berlin, den 4. November 2026

Der Haushaltsausschuss

Lisa Paus
Amtierende Vorsitzende

Olav Gutting
Berichterstatter

Georg Schroeter
Berichterstatter

Kathrin Michel
Berichterstatterin

Dr. Sebastian Schäfer
Berichterstatter

Dr. Dietmar Bartsch
Berichterstatter

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Olav Gutting, Georg Schroeter, Kathrin Michel, Dr. Sebastian Schäfer und Dr. Dietmar Bartsch

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 96. Sitzung am 24. September 2026 den Antrag der Fraktion der AfD auf **Drucksache 21/8137** zur federführenden Beratung an den Haushaltsausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem Antrag der Fraktion der AfD soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

- spätestens bis zum 31. Dezember 2026 – eine Rechtsverordnung nach § 2 Absatz 4 AufbhEG 2021 vorzulegen, die den Bau von Hochwasserrückhaltebecken und sonstigen technischen Hochwasserschutzanlagen im Ahrtal als förderfähige Maßnahme aus dem Sondervermögen „Aufbauhilfe 2021“ anerkennt;
- hilfsweise, sofern eine Änderung der Aufbauhilfeverordnung 2021 rechtlich nicht für ausreichend erachtet wird, dem Deutschen Bundestag kurzfristig einen Gesetzentwurf zur Änderung des Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetzes 2021 vorzulegen, der klarstellt, dass Hochwasserschutzmaßnahmen, die infolge der Erkenntnisse aus der Flutkatastrophe 2021 für die betroffenen Regionen neu geplant werden, ausdrücklich aus dem Sondervermögen förderfähig sind;
- gemeinsam mit dem Land Rheinland-Pfalz ein Finanzierungskonzept für die prioritären Rückhaltebecken-Standorte im Ahrtal zu erarbeiten und dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages innerhalb von drei Monaten nach Beschlussfassung vorzulegen;
- sicherzustellen, dass bis zu einer bundesseitigen Klärung der Finanzierung Planung und Bau der Rückhaltebecken aus Landesmitteln oder aus anderen Bundestöpfen – etwa im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) – vorfinanziert werden können, um keine weitere Zeit zu verlieren;
- den Deutschen Bundestag vierteljährlich über den Fortgang der Umsetzung zu unterrichten.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen** hat den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 21/8137 in seiner 33. Sitzung am 4. November 2026 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, die Vorlage abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Haushaltsausschuss hat den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 21/8137 in seiner 52. Sitzung am 4. November 2026 abschließend beraten. Er beschloss mehrheitlich, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 21/8137 abzulehnen.

Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD gefasst.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Berlin, den 4. November 2026

Olav Gutting
Berichterstatter

Georg Schroeter
Berichterstatter

Kathrin Michel
Berichterstatterin

Dr. Sebastian Schäfer
Berichterstatter

Dr. Dietmar Bartsch
Berichterstatter

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.